

Basilius Steidle (1903–1982): Beiträge zum alten Mönchtum und zur Benediktusregel. Hrg. von Ursmar Engelmann, Sigmaringen, Thorbecke 1986. 313 S., DM 94,-.

Erzabt Ursmar Engelmann (gest. 18. Juli 1986) hat im vorliegenden Band wichtige Arbeiten seines Beuroner Mitbruders zusammengestellt. Eine biographische Einführung erinnert an den bedeutenden Gelehrten, der etwa fünfzig Jahre lang mit Akribie und aller Intensität das frühe Mönchtum und die Regula Benedicti erforscht hat. Die Arbeiten entstanden in günstiger Atmosphäre: Die persönliche Bindung an die monastische Lebensform und der jahrelange Unterricht in Patristik und monastischer Forschung, zuerst in Beuron, dann in Rom/San Anselmo.

Die meisten Beiträge wurden ursprünglich in der „Benediktinischen Monatsschrift“ „Erbe und Auftrag“ veröffentlicht. Einige sind in den „Studia Anselmiana“ erschienen, von denen B. Steidle mehrere Bände, die ausschließlich der mönchsgeschichtlichen Thematik gewidmet sind, herausgegeben hat.

Die 17 Beiträge sind thematisch (und chronologisch nach ihrem Publikationsdatum) geordnet. Einmal sind es die Beiträge zum alten Mönchtum: „Die Tränen, ein mystisches Problem im alten Mönchtum“ (S. 23–29), „Das Lachen im alten Mönchtum“ (S. 30–39), „Der Zweite im Pachomiuskloster“ (S. 40–54), „Homo Dei Antonius. Zum Bild des Mannes Gottes im alten Mönchtum“ (S. 54–106) usw. Dann sind es die Beiträge zur Benediktusregel. Sie sind der Vorstellung vom Abt in der Regel gewidmet, dem „Abt und Rat der Brüder“ (mit einer Untersuchung bis in mittelalterliche Regelkommentare), dem Begriff der *Dominici schola servitii*, der *conversatio morum* usw.

Alle Einzelbeiträge überzeugen durch die klare wissenschaftliche Methode, durch umfassende historische Kenntnisse und gekonnten Umgang mit dem philologischen Instrumentarium. Daß hier ein hervorragender Kenner schreibt, der zuverlässige Auskunft bietet, hat B. Steidle auch in seinen übrigen Arbeiten bewiesen. Der vertraute Umgang mit den Vätern des Mönchtums hat ihn schon früh vom „Mutterboden“ der Benediktusregel sprechen lassen (vgl. seine deutsche, reichkommentierte Ausgabe der Regel von 1952, „aus dem alten Mönchtum erklärt“ und seine lateinisch-deutsche Regelausgabe, die längst zu einem Standardwerk geworden ist). Dieses Konzept ließ ihn die Regel von Monte Cassino im richtigen Zusammenhang sehen. Abhängigkeit der Regel und ihre Einbindung in die monastische Tradition (durch die *Regula Magistri* besonders angefragt) sind durch B. Steidles Arbeiten deutlicher geworden, ebenso auch das Eigene dieser Regel.

Der Sammelband ist eine unentbehrliche Hilfe in der weiteren Erforschung der Geschichte und Spiritualität des frühen Mönchtums. B. Steidle wird mit seinen Beiträgen in deren weiteren Aufarbeitung seinen gebührenden Platz behalten.

Freiburg/Breisgau

K. Suso Frank Ofm

Vera Paronetto: Augustinus – Botschaft eines Lebens. Deutsch von Arnulf Hartmann O. S. A., mit 20 farbigen Abbildungen. – Band 4 der Reihe „Augustinus – heute“. Augustinus-Verlag, Würzburg 1986. 251 S., DM 25,-.

Die Autorin ist durch zahlreiche Veröffentlichungen über die altchristlichen Schriftsteller bekannt. Ihr Buch erschien 1981 in Rom unter dem Titel „Agostino – Messaggio di una vita“ als 40. Band der Reihe „Nuova Universale Studium“. Mittlerweile ist auch eine französische Übersetzung herausgekommen, betitelt „Augustin, message d'une vie“ (Paris, Le Centurion 1986).

P. schrieb ihr Buch in der Überzeugung, daß Augustins Leben und Werk, sein geistiger Werdegang und die Erfahrungen seines Suchens und Findens auch dem Menschen unserer Zeit eine wichtige „Botschaft“ übermitteln. Das Neue und Besondere an ihrem Werk wird man darin sehen dürfen, daß sie Augustins geistiges Schaffen stärker berücksichtigt, als es in den bisherigen Biographien geschehen ist. Sie sucht jeweils den äußeren Anlaß, und vor allem den inneren Anstoß aufzuhellen, dem die einzelnen Schriften ihr Entstehen verdanken. Indem sie so für die verschiedenen Werke den „Sitz

im Leben“ des Kirchenvaters ermittelt, gelingt es ihr, eine „existenzielle Graphik“ des fesselnden geistigen Weges zu entwerfen, den Augustinus gegangen ist, angefangen von den philosophischen Traktaten des Neubekehrten bis hin zu den letzten theologischen Auseinandersetzungen des greisen Bischofs mit Julian von Eclanum.

Das Werk ist allgemein verständlich geschrieben. Daß es aber auf gründlichen Studien nicht nur der Schriften Augustins, sondern auch der einschlägigen Literatur ruht, zeigen die nahezu 40 Seiten Anmerkungen, die am Schluß beigegeben sind. Der Text des Übersetzers ist flüssig und gut lesbar. Auch in der äußeren Aufmachung und wegen seiner Ausstattung mit vielen guten Abbildungen ist das Buch eine würdige Jubiläumsgabe des Augustinus-Verlags zur 1600. Wiederkehr der Bekehrung des Kirchenvaters.

Würzburg

Adolar Zumkeller OSA

Hanns Christof Brennecke: Hilarius von Poitiers und die Bischofsopposition gegen Konstantius II. Untersuchungen zur dritten Phase des arianischen Streites (337–361) (= Patristische Texte und Studien 26). Berlin/New York (Walter de Gruyter) 1984. XX und 400 S., Ln., DM 108,–.

Das hauptsächliche Ziel dieser überarbeiteten theologischen Dissertation aus Tübingen besteht darin, die Rolle des Hilarius von Poitiers († 367/68) in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen zwischen 356 und 361 genauer zu bestimmen und zu diesem Zweck seine bruchstückhaft überlieferten Schriften jener Jahre vor ihrem zeitgeschichtlichen Hintergrund neu zu ordnen und zu deuten.

Dies geschieht ab S. 199 in einer scharfsinnigen und umsichtigen Argumentation, deren Resultate nicht wenig vom bisherigen Bild der Forschung abweichen und sich wohl auch streckenweise noch in der künftigen Diskussion zu bewähren haben werden. Im einzelnen geht es um die Feststellung, daß von einem fühlbaren Widerstand gallischer Bischöfe gegen die Mailänder Synode von 355 und das antiathanasianische Edikt des Kaisers zunächst keine Rede sein könne. Vielmehr sei das 356 in Béziers über Hilarius verhängte Verbannungsurteil, das der Betroffene auf Verleumdungen zurückführte, vermutlich durch eine politische Denunziation im Zusammenhang mit dem eben erst überwundenen Gegenkaisertum des Silvanus veranlaßt worden; erst im kleinasiatischen Exil habe der Bischof von Poitiers dann bis 360 seine theologischen Bildungslücken behoben, die Sache des Athanasius als die des nicaenischen Glaubens erkannt und durch eine rege publizistische Tätigkeit seine Amtsbrüder in Gallien gegen Constantius mobilisiert. Voraussetzung für diese Sicht ist indes, daß Hilarius seine polemische Schrift *Adversus Valentem et Ursacium*, deren Fragmente innerhalb der *Collectanea antiariana Parisina* von A. L. Feder in CSEL 65 (1916) ediert wurden, entgegen der *communis opinio* nicht schon vor Antritt des Exils im Jahre 356 mit einem Liber I begonnen hat (obgleich er doch *De synodis* c. 91 von sich klar sagt: *fidem Nicaenam numquam nisi exsulaturus audivi*, PL 10,545 A!), sondern erst Ende 357/Anfang 358 im Osten als „Mahn- und Informationsschreiben“ (S. 331) an die Gallier zum vorläufigen Abschluß brachte (obgleich Phoebadius von Agen davon bereits im Frühjahr 358 in seiner Schrift *Contra Arianos* Gebrauch machte!). Zusätzlich kompliziert wird die Problematik dadurch, daß auch die vier heute allgemein als echt betrachteten „kompromittierenden“ Exilbriefe des Papstes Liberius allein im Kontext jener Hilarius-Fragmente überliefert sind; B. weist diese zwischen Frühjahr 357 und Anfang 358 entstandenen Schreiben folgerichtig dem von ihm umdatierten Liber I *adversus Valentem et Ursacium* zu und gewinnt damit zugleich eine Basis für seine bemerkenswerte These, daß Liberius in der Verbannung sogar die sog. zweite sirmische Formel vom Herbst 357 gebilligt habe, nachdem er zunächst nur wegen seiner Ablehnung der Mailänder Entscheidungen, nicht aber wegen konkreter theologischer Lehrdifferenzen aus Rom entfernt worden sei. Beachtung verdienen jedenfalls die S. 296 f. angestellten Überlegungen zu den mutmaßlichen Beweggründen der hier rekonstruierten Haltung des Papstes. Hilarius selbst wandte sich, wie seine nächste Schrift *De synodis* von Anfang 359 erkennen läßt, noch im Laufe des Jahres 358 der homöusianischen Richtung um Basilius von Ancyra zu,